



---

**Auszug aus dem Protokoll vom**

7. Februar 2006

---

4 16.04.44 Spezialkommissionen

**Vorlage Nr. 6/2006: Antrag des Büros auf Bildung und Wahl einer Spezialkommission Einbürgerungen**

---

Referentin

1. Vizepräsidentin Doris Gantner

Weisung

Mit der Inkraftsetzung der neuen Kantonsverfassung auf den 1. Januar 2006 werden die Bürgergemeinden und deren Organe (Gemeinderat Bürgerliche Abteilung mit Büro und GRPK) abgeschafft, und das Bürgergut wird in die Gesamtrechnung der Stadt überführt. Neu wird das Gesamtparlament über die Geschäfte der bisherigen Bürgerlichen Abteilung zu entscheiden haben. Hauptsächlich betrifft dies die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen. Das Büro hat mit Beschluss vom 22. Dezember 2005 als Übergangsregelung die bisherigen Mitglieder der GRPK der Bürgerlichen Abteilung ab 1. Januar 2006 bis zur Neukonstituierung des Rates im Sinne einer „Spezialkommission Einbürgerungen“ des Gesamtparlamentes mit der Vorberaterung der Einbürgerungsgeschäfte betraut. Am 12. Februar 2006 finden die Erneuerungswahlen des Gemeinderates statt. Im Hinblick auf die Neukonstituierung des Rates Mitte März ist daher eine definitive Regelung zu treffen.

Das Büro erachtet es als zweckmässig, für die Vorberaterung von Einbürgerungsgeschäften eine Spezialkommission einzusetzen, der sieben Mitglieder angehören. Die Kommissionsmitglieder sind vom Gemeinderat zu wählen, der auch die Präsidentin oder den Präsidenten bezeichnet (Art. 113, 115 und 116 GesOGR). Im übrigen konstituiert sich die Kommission selbst.

Antrag an den Gemeinderat

1. Zur Vorberaterung von Einbürgerungsgeschäften wird eine Spezialkommission Einbürgerungen mit sieben Mitgliedern geschaffen.
2. Der Gemeinderat bestellt auf Vorschlag der Interfraktionellen Konferenz die Kommission und bezeichnet den Vorsitz.
3. Der Beschluss erfolgt in abschliessender Zuständigkeit.

Für richtigen Protokollauszug

GEMEINDERAT SCHLIEREN  
Büro

Urs Lienhard, Sekretär

Versand: 21. Februar 2006